

Interpellation FDP-Fraktion:**«Strassenverkehrssteuern: dem Strassenfonds nicht weitere Mittel entziehen**

Aus den Medien ist zu erfahren, dass die Regierung beabsichtigt abzuklären, anhand welcher Kriterien die Motorfahrzeugsteuer künftig berechnet werden soll. Sie will sich dabei aber reichlich Zeit lassen. Anstoss für die Abklärungen seien Vorstösse aus dem Parlament, welche eine Entlastung für umweltfreundliche Fahrzeuge forderten. Die Regierung prüfe zudem, wo die Gelder aus der Steuer künftig eingesetzt werden sollen. Neben dem Hauptziel, den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen zu finanzieren, sei auch zu diskutieren, ob und zu welchem Teil die Mittel für den Lärm-, Natur- und Landschaftsschutz verwendet werden sollen. Auch eine Mitfinanzierung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs soll geprüft werden. 2024 werde dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage unterbreitet.

Die FDP begrüsst die Abklärungen rund um die Einnahmenseite, stellt doch ein intaktes Strassennetz eine der wichtigen Lebensadern der heutigen Wirtschaft dar. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass auch die Mobilität der Zukunft (technologieunabhängig) auf Strassen angewiesen sein wird. Eine weitere Plünderung des Strassenfonds lehnen wir dagegen ab. Sorge bereitet uns deshalb, dass auf der Einnahmenseite erneut zusätzliche Konzessionen zulasten der Strasse und zugunsten anderer Staatsausgaben eingegangen und auf der Ausgabenseite die zweckwidrige Verwendung der Mittel ausgeweitet werden sollen. Infrastrukturkosten, welche das autonome Fahren bedingen würden, sind noch nicht einmal berücksichtigt. Eine Gleichung, welche entweder nur durch empfindliche Erhöhungen der Motorfahrzeugsteuern oder eine verstärkte Rückführung der zweckgebundenen Mittel in den Strassenfonds kompensiert werden können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Strassenfonds während der letzten 10 Jahre entwickelt? Wie viele Mittel werden bereits heute für andere Aufgaben (Abführung an die Kantonspolizei; Abführung in die allgemeine Staatskasse) zweckentfremdet?
2. Besteht beim Unterhalt der Kantonsstrassen ein Investitionsstau?
3. Wie viele Mittel stehen aus dem Strassenfonds in den nächsten 10 Jahren für Grossprojekte und für weitere Projekte zur Verfügung?
4. Wie wirken sich die zur Realisierung anstehenden Projekte aus den Aggloprogrammen auf das künftige Strassenbauprogramm aus?
5. Wieviel ist in den letzten fünf Jahren jährlich aus den Strassenverkehrssteuern in den Strassenfonds geflossen?
6. Wieviel soll in den nächsten fünf Jahren jährlich für den Bau, Betrieb und Unterhalt aus dem Strassenfonds entnommen werden?
7. Ist eine Entlastung bzw. Befreiung von E-Fahrzeugen angesichts der CO₂-Diskussion und der durch diese Fahrzeuge ebenfalls verursachten Unterhaltsanteile an den Strassen noch zeitgemäss?
8. Wie viel beträgt der Steuerausfall durch die Steuervergünstigung/-befreiung von E-Fahrzeugen?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, bei breiterer Mittelverwendung und gleichzeitiger Entlastung für umweltfreundliche Fahrzeuge, die Äufnung des Strassenfonds sicherzustellen?
10. Fasst die Regierung ins Auge, auch andere steuerbefreite Strassenbenutzende verursachergerecht an den Kosten zu beteiligen?
11. Wieso braucht die Regierung bis 2024, d.h. jetzt noch drei Jahre für eine Auslegeordnung? Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Abklärungen zu forcieren und dem Kantonsrat bereits im Jahr 2022 eine Gesetzesvorlage vorzulegen?»